



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

114/2022/6

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	12.10.2022
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/5542-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.10.2022	öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Kalkulationsvariante

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostendeckungsgrad von % für die Friedhofsgebühren heranzuziehen.

Auf Grundlage der gefassten Beschlüsse wird für die Friedhofsgebührensatzung Variante herangezogen.

Sachverhalt:

Frau Hannemann legte mehrere Kalkulationsvarianten vor. Die Aussegnungshalle muss in die Gebühren für den Friedhof mit einfließen. Weiterhin trägt der 40-%-ige Grünflächenanteil zur Reduzierung der Grabplatzgebühren bei. Die Variante mit 50-%igen grabartidentischen Kosten stärkt die derzeit meistgenutzte Grabart, das Familiengrab. Auf dieser Grundlage hat der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Weiterhin kam in der Haupt- und Finanzausschusssitzung die Diskussion auf, dass aufgrund der erstmaligen kostendeckenden Kalkulation ein geringerer Kostendeckungsgrad angesetzt werden sollte. Frau Hannemann hat auf Wunsch des Rates eine entsprechende Aufstellung mit unterschiedlichen Kostendeckungsgraden erstellt, die dazugehörigen Tabellen sind diesem Tagesordnungspunkt beigelegt. Weiterhin befinden sich die dazugehörigen Satzungsentwürfe in der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: